

# Konformitätserklärung

## DFC01643 - Take-away-Karton-Boxen 1150 ml, braun hergestellt aus Karton und Beschichtung aus wasserbasiert/waterbased

### Material und Artikel im Kontakt mit Lebensmitteln

Wir, Greenbox GmbH & Co. KG, Schwachhauser Heerstraße 266 b, 28359 Bremen, Deutschland, erklären hiermit, dass die Artikel mit der oben genannten Referenznummer und deren Materialien den Vorschriften des LFGB (§§ 30 und 31) LFGB (§§ 30 und 31), der BedGgstV (soweit Zellglas verwendet wird) und den Verordnungen EU Nr. 1935/2004 und EU Nr. 10/2011 (soweit Kunststoffe verwendet werden) und deren Anhänge, über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, gemäß den entsprechenden Vorschriften und Verordnungen in den jeweils neuesten oder für die Übergangszeit geltenden Formen entsprechen.

Gesamtmigration und spezifische Migration (soweit zu prüfen) liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Die Prüfungen erfolgen gemäß EU-Verordnungen und BfR-Empfehlungen. QMA gemäß EU Nr. 10/2011, Anhang V., Kap. 2., Punkt 2.1.8: Prüfung von Restgehalten je 6 dm<sup>2</sup> Berührungsfläche entfällt bei Anwendung angemessener Analysemethoden. Standardprüfungen: Gesamtmigration mg pro 1 dm<sup>2</sup> Oberfläche, spezifische Migration (inkl. SML und QM) mg/Kg bzw. %/Kg Füllgewicht (z. B. Phtalate, Schwermetalle).

Die gelieferten Produkte sind nach der Verordnung (EG) 2023/2006 GMP zur Herstellung von Materialien und Gegenständen welche für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind gefertigt. Soweit es sich bei den Artikeln um Verpackungen handelt, entsprechen sie den Vorschriften den Richtlinien 94/62/EG für Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Enthaltene Stoffe mit Beschränkungen (SML oder QM): Keine.

Enthaltene Stoffe, die auch Bestandteil des Lebensmittel sein können (Dual-Use-Stoffe): Keine

### Anwendungen oder Einschränkungen

Bei Abweichungen von den Verwendungs- und Lebensmittelkontaktbedingungen sind vom Verwender entsprechende Tests und Prüfungen zur Eignung selbst durchzuführen. Soweit nicht anders gekennzeichnet ist der Artikel zur kurzzeitigen Verwendung als Verpackung / Einweggeschirr / Service-Artikel zum kurzfristigen Verbrauch bzw. Gebrauch zu verwenden. Die Sicherheit bei Langzeitverwendung (Selbstbedienungsware, Regalartikel, Kühlware) liegt in der Verantwortung des Verwenders.

Einschränkungen Art(en) von Lebensmitteln:

Für warme und trockene Speisen. Nicht für alkoholhaltige und stark fettende Speisen geeignet

Temperaturtoleranzen (min./max.) in Grad Celsius:

+40°C

Sonstige Hinweise:

Biologisch abbaubar, DIN13432, Recyclbar, Frei von Plastik,

### Materialeigenschaften

Biologisch abbaubar, DIN13432 zertifiziert (für industrielle Kompostierungsstandards. Gartenkompostierung: Umgebungsbedingungen und Abbauprozess können breit variieren.), Frei von Plastik, Recyclbar,

Sonstige Hinweise:

Geeignet für kalte, warme und leicht feuchte Lebensmittel.

Transport und Lagerung: bei Raumtemperatur (max. 35 Grad C.) im Umkarton oder in der Unterverpackung. Nicht im Freien und unter direkter Sonneneinstrahlung lagern. Rückverfolgbarkeit nach EU Nr. 1935/2004 ist über die Hersteller-Ordernummer gewährleistet. Verwendung in Deutschland: bei Verkaufsverpackungen für Lebensmittel ist der Verwender verpflichtet, eine Lizenzierung für das Recycling (Duale System) vorzunehmen. Auf Wunsch über die Bionatic GmbH & Co. KG möglich. Alle Verpackungen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, für die Verwertung über das Duale-System zugelassen. Soweit nicht anderes gekennzeichnet wurde die Konformitätserklärung auf Grundlage von Lieferanten-/Herstellernachweisen (Konformitätserklärungen und/oder Testdokumentation) erstellt. Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung. Gültig ab:

28.06.2024

M. Brink ~ Geschäftsführer

Greenbox GmbH & Co. KG ~ Schwachhauser Heerstraße 266 b ~ D-28359 Bremen ~ Germany

Seite 1